



Gemeinde Nikolsdorf

9782 Nikolsdorf 17 Tel. 04858/8210-2, Fax Dw. 4 Sachb.: Bernhard Wurzer
www.nikolsdorf.at; E-Mail: gemeinde@nikolsdorf.at Nikolsdorf, 30.01.2020
An einen Haushalt – Amtliche Mitteilung – Zugestellt durch Post.at

Novelle zum Landes-Polizeigesetz – geänderte Bestimmungen betreffend Hundehaltung

Auf folgende neue Regelungen für das Halten und Führen von Hunden im novellierten Landes-Polizeigesetz wird hingewiesen:

Hunde sind an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine oder mit Maulkorb zu führen.



Hunde sind an öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schulinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren, an der Leine und mit Maulkorb oder in geschlossenen Behältnissen zu führen. Der Maulkorb hat den tierschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen und muss so beschaffen sein, dass er vom Hund nicht abgestreift werden kann.



Der Halter, der erstmal einen Hund anmeldet, hat den Nachweis einer theoretischen Ausbildung (Sachkundenachweis) vorzulegen.



Zu widerhandlungen stellen eine Verwaltungsübertretung dar. Die Geldstrafe kann bis zu 500 Euro betragen.

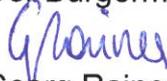
Termine für möglichen Erwerb eines Sachkundenachweises:

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurden uns folgende Termine für den möglichen Erwerb eines Sachkundenachweises, WIFI Lienz, bekanntgegeben:

Februar: Do 27.02.2020, 18:30 bis 21:00	März: Do 26.03.2020, 18:30 bis 21:00
April: Do 23.04.2020, 18:30 bis 21:00	Mai: Mo 25.05.2020, 18:30 bis 21:00
Juni: Do 22.06.2020, 18:30 bis 21:00	

Mit freundlichem Gruß

Der Bürgermeister


Georg Rainer